

RAUMORDNUNG

Stand 03.05.2021

1 Präambel

Die Raumordnung erweitert die Hausordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), welche den ordentlichen Umgang mit den Besitztümern dessen und den Geltungsbereich dieser regelt. Ferner wird ein Soll-Zustand definiert. Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung sind der Vorsitz des AStA, sowie die schließbeauftragte Person des AStA.

2 Geltungsbereich

Diese Raumordnung gilt für den Arbeits- und Besprechungsraum 14 im Container 5 (Gebäude 58.500).

Es haben sich alle Mitglieder der studentischen Gremien und Besucher an diese Raumordnung sowie die Hausordnung zu halten, insbesondere alle Mitglieder mit Zugangsberechtigungen (Schlüsselkarte, etc.). Letztere müssen die Hausordnung bei Antragstellung der Zugangsberechtigung lesen und akzeptieren.

Diese Raumordnung gilt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, unbefristet. Es gilt jeweils die aktuellste Form.

3 Soll-Zustand

Der Soll-Zustand definiert, wie der Raum auszusehen hat und welche Besonderheiten gelten. Über den aufgeführten Soll-Zustand fließt natürlich die selbstverständliche Ordnung nach gesundem Menschenverstand mit ein!

3.1 Allgemein

- Die allgemeine Ordnung und Sauberkeit sind jederzeit aufrecht zu erhalten.
- Vor dem Verlassen des Raumes durch die letzte Person ist die Heizung zu drosseln, das Licht auszuschalten, die Vorhänge zu schließen, sowie alle Monitore auszuschalten. Ebenso müssen alle Fenster geschlossen und alle Türen verschlossen sein. Dies ist zu prüfen.
- Es muss bei Arbeiten und Besprechungen auf andere Personen und das Inventar Rücksicht genommen werden.
- Die Tische und technischen Geräte dürfen nicht verrückt werden. Achtung: Angeschlossene Kabel werden anderenfalls zerstört!
- Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten!
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsprechend sortenrein getrennt zu entsorgen. Sollte die zu entsorgende Müll-Menge die Kapazität überschreiten, ist der Müll in dem Müll-Haus Richtung Gebäude 64 auf der rechten Seite eigenständig zu entsorgen.

3.2 Speisen und Getränke

- Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in diesem Raum erlaubt, jedoch ausschließlich außerhalb der Reichweite der Technik und mit besonderer Vorsicht.
- Leere Getränke-Faschen sind in die entsprechenden Leergut-Getränke-Kisten zu stellen (hinter dem Vorhang hinter der Tür).

4 Zeitrahmen

Der Soll-Zustand ist vor Verlassen der Räumlichkeiten wieder herzustellen.

5 Maßnahmen bei Verstoß

Bei Verstößen gegen die Raumordnung obliegt es dem AStA-Vorsitz und der schließbeauftragten Person gemeinsam, Maßnahmen gegen die entsprechende Person/Gruppe vorzunehmen. In erster Linie wird dabei auf den Verstoß hingewiesen und um Ausräumen des Vorfalls gebeten. Hierzu wird ein Gespräch mit der entsprechenden Person/Gruppe gesucht, dabei wird der Person/Gruppe die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. Falls nötig, kann der Zugang zum Raum entzogen werden. Sollte es wiederholt zu Verstößen kommen, können weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Diese münden in dem Entzug der Zugangsberechtigung der betroffenen Person/Gruppe zu allen Räumen des AStA (das heißt, es sind alle Schlüssel, Schlüsselkarten, etc. abzugeben).